№ 2. 1905.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Wolgastische Kanzleiordnung von 1545.

Einen Blick in die Art und Weise, wie der Herzog Philipp I. von Pommern-Wolgast seine Regierungsgeschäfte führte, läßt uns der Abschnitt der Hofordnung von 1545 tun, der „Räte und Kanzlei“ überschrieben ist (Kgl. Staatsarchiv Stettin: Wolg. Archiv, Tit. 32, Nr. 7). Er hat folgenden Wortlaut:

„Wird für gut angesehen, daß mit Annehmung der Supplicatien und Verschaffung darauf gebührlichs Bescheides die Ordnung, als in dem vormals publicierten Edicte ausgedrückt, also daß die Supplicationes am Donnerstage gegen den Abend dem Kanzler verantwortet, und m. g. H. samt den Räten sich alle Freitage des Morgens um 7 dazu gewißlich müßigen, daß Ratschlag gehalten auf die Supplicationes, daran sonderlich gelegen, Bescheid gegeben und also die Parte gefordert und gefertiget werden.

Es soll auch der Kanzler und Sekretarien alle Tage des Morgens um 7 bis zu 9 und nach der Mahlzeit von 2 bis zu 5 Uhren in der Kanzlei aufzuwarten verhaftet sein.

Wo aber sonst ehafte Sachen außerhalb dieser Tage, darin Ratschlag zu halten von Nöten, vorfallen, wird m. g. H.

durch den Hofmarschall zu jeder Zeit den Räten des Abends über Tisch zuvor anzeigen lassen, daß sie auf eine bestimmte Stunde aufwarten.

Und nachdem m. g. H. Geschäfte und Handlung mannigfaltig werden, ist von Nöten, daß m. g. H. in der Kanzlei halte neben dem Kanzler den Landrentmeister, der, soviel sein Amt erdulden mag, auch eines Sekretarien Amt vertreten soll, demselbigen einen Knecht und dazu einen Gerichts-Sekretarien, demselbigen einen Substituten, drei geschickte Sekretarien, zwei Substituten, ein Kanzlei-Diener.

Die Substituten oder Knaben sollen vornehmlich zu der Kanzleien Handlung und, so es von Nöten, zu andern Ämtern, dazu sie geschickt, gebraucht werden, nämlich zu Rentmeistern und sonst andern Ämtern.

In der Kanzlei soll auch das Briefgeld nach m. g. H. Herzog Bugslafs Ordnung[1]) genommen werden. Und zu dem Landrentmeister sollen sich die drei Sekretarien m. g. H. sich die Zeit ihres Lebens aus s. f. G. Verwandtnis und Dienst ohne m. g. H. und derselben Erben Erlaubnis nicht in fremde Örter zu begeben verwandt machen."

Es folgt ein weiterer Abschnitt, in dem die Pflichten des Landrentmeisters behandelt werden. M. W.

Von Thomas Kantzow.

Es ist bekannt, daß von dem Leben des pommerschen Chronisten Thomas Kantzow sehr wenig bekannt ist. Am 11. April 1537 erscheint sein Name zum letzten Male in einer pommerschen Urkunde. Ein Jahr später (Sommer 1538) ist in der Wittenberger Universitätsmatrikel Thomas Cantzo Sundensis eingetragen. Seit dieser Zeit hören bis zu seinem Tode (25. September 1542) alle Nachrichten über ihn auf

[1]) Enthalten in der Wolgaster Hofordnung von 1551: Kgl. Staats-Archiv Stettin: Wolg. Archiv, Tit. 26, Nr. 56, II, fol. 88—90.

(Kantzows Chronik von Pommern, herausgeg. von Gaebel II, S. II f.). So mag auch die ganz kurze und an sich unbedeutende Notiz nicht ohne Interesse sein, die auf einem Denkzettel für eine Zusammenkunft der pommerschen Herzoge im Oktober 1539 verzeichnet ist (Kgl. Staats-Archiv Stettin: Wolgaster Archiv, Tit. 39, Nr. 9):

Item nota, dat man Thomas Kantzowen bevelet einen gelerden Theologum tho bestellen von Wittenberge, der da thom Gripeswolde lese, [tho bestellen] und darumb tho scryven an Lutherum, Philippum und Pomeranum.

Es geht hieraus hervor, daß Kantzow 1539 in Wittenberg war, aber mit der herzoglichen Regierung in Verbindung stand. M. W.

Noch eine Urkunde über die Weihung von Altären in pommerschen Kirchen.

In Nr. 9 der Monatsblätter für 1904 sind zwei im Besitze des Museums unserer Gesellschaft befindliche Urkunden über die Weihung von Altären abgedruckt, und eine dritte bei Vanselow, Zuverlässige Nachricht von denen Generalsuperintendenten usw. S. 84 und im Pomm. Magazin II, S. 76 gedruckte, im Originale anscheinend nicht mehr erhaltene erwähnt. Ein viertes derartiges Zeugnis besitzt das Königliche Staatsarchiv zu Stettin. Die Urkunde sei der Vollständigkeit halber hier mitgeteilt:

1374 Juni 21.

Nos Phylippus dei gracia episcopus ecclesie Camynensis recognoscimus et presentibus publice protestamur, quod sub anno domini millesimo CCC^{mo} septuagesimo quarto, in profesto decem milium militum, hanc ecclesiam parrochialem ville Důnnowe et hoc altare summum in dicta ecclesia situatum in honorem omnipotentis dei sueque genitricis virginis Marie et beati Iohannis apostoli et ewangeliste et beate Margharete virginis consecravimus,

cooperante nobis gracia spiritus septiformis.[1]) In cuius rei testimonium nostrum sigillum maius presentibus est appensum.

Original auf Pergament s. r. Allg. geistliche Urkunden Nr. 46 b. Das abhangende Siegel ist abgefallen.

Diese Urkunde wurde im Jahre 1878 bei dem Abbruche des alten Altars der Kirche zu Dünnow, Kreis Stolp, gefunden.[2]) Sie befand sich nach einem Berichte des damaligen Pastors Preuß zu Dünnow in der Mitte des oberen Vorderrandes des Altars in einer gut erhaltenen hölzernen Kapsel. Das damals noch daran hängende Siegel ist leider bei dem Öffnen der Kapsel zerbrochen. Bei der Urkunde lagen zwei kleine Gazebeutelchen, deren Inhalt Reliquien von der Größe einer Haselnuß bildeten. Das eine Beutelchen enthielt einen Knochen de capite Appolonie virginis, vom Schädel der Jungfrau Apollonia, das andere ein Stück Holz de stabula Iudoci confessoris, von der Hütte des Bekenners Jodokus,[3]) wie zwei kleine Pergamentstreifen angeben. Die Reliquien sind wohl in Dünnow geblieben, die beiden Pergamentstreifen aber mit der Urkunde an das Kgl. Staatsarchiv zu Stettin gelangt.

Otto Heinemann.

Von der Schule in Bahn.

In dem Protokolle der Visitation, die in Bahn 1570 vorgenommen wurde, heißt es von der Schule:

„Die Schule mit Stube und Kammern der Schulgesellen baut und unterhält der Rat von der Stadt Einkommen, und

---

[1]) Der Tag der Weihe einer Kirche war zugleich ihr Tauftag. Daher ist hier wie in der im Pomm. Magazin II, S. 76 abgedruckten Urkunde auf die Taufformel und die in dieser für den Täufling erflehten sieben Kardinaltugenden hingewiesen.

[2]) Über die Kirche zu Dünnow vergl. L. Böttger, Bau- und Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Köslin II, S. 9.

[3]) Der Tag der heil. Apollonia ist der 9. Februar, der des heil. Jodokus der 13. Dezember.

sollen einen Schornstein darin machen, damit es sicher sei und den Schulpersonen ihr Gerät nicht verderbe.

Dem Schulmeister sollen die Vorsteher geben wegen der Schul- und Kirchen-Ceremonien 20 Fl. und der Komtur laut des alten Visitationsabschiedes 4 Fl.

Dem Schulgesellen, so Küster mit sein soll, sollen die Vorsteher von der Kirche geben 12 Fl. und was danach zum Küsteramt verordnet ist. Und soll der Rat mit den Bürgern, sonderlich so Kinder in der Schule und Kirchenhufen haben, die Vorsehung tun neben dem Pastor, daß der Schulmeister und Schulgeselle täglich in der Woche Tisch und Mahlzeit haben, sie auch unterweisen, daß sie sich gebührlich gegen die Leute schicken. Noch haben sie das pretium von den Kindern (d. h. Schulgeld) und Accidentalia; das alles teilen sie unter sich gleichmäßig. Holz und Feuerung für die Schule und Schulpersonen giebt der Rat aus der Stadt Holz, und hat die Schule jährlich einen großen Baum gleich dem Pastor und Kaplan." (Kgl. Staatsarchiv Stettin: Wolgaster Archiv, Tit. 63, Nr. 18).

Der Visitationsabschied vom 23. August 1571 bestimmt folgendes:

„Anlangend den Tisch bei den Bürgern ist kein Zwang, daß es die Bürger tun müssen, sondern daß ein jeder sich und seinen Kindern zum Besten dies als gegen den Schulgesellen zu reichen mitleidig und gutwillig erzeige, wie in andern Städten gebräuchlich, dermaßen es auch allein im vorigen Abschiede gemeint.

Der Rat soll ihrem Erbieten nach beide Stuben oben in der Schule mit Mauersteinen in einen Schornstein ausführen, auch noch ein Schlafkämmerchen machen; dabei es die Schulgesellen sollen bleiben lassen und damit zufrieden sein" (a. a. O.).

Nach dem Visitationsabschiede vom 22. September 1615 wird dem „Rectori scholae hinferner 24, seinen Collegen

aber 20 Gulden zu reichen verordent" (Wolgaster Archiv, Tit. 63, Nr. 304). Im Jahre 1623 entbrannte ein lebhafter Streit wegen des zum Bau der Schule von den Bürgern zu liefernden Deputatholzes (Wolgaster Archiv, Tit. 63, Nr. 331).

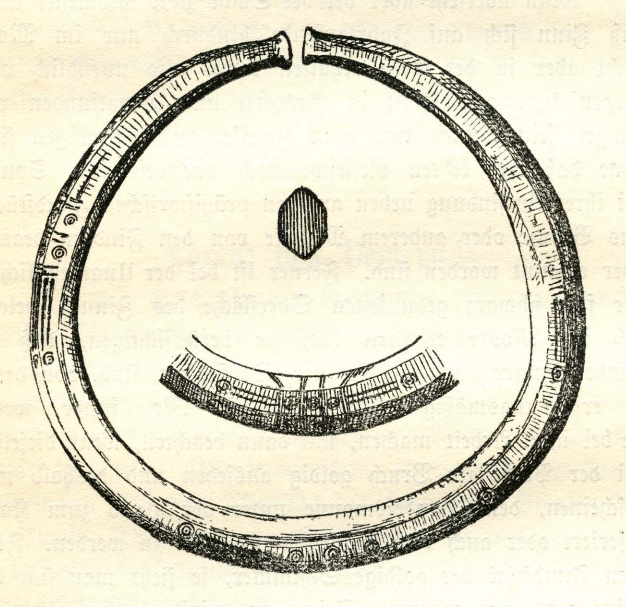
Als 1690 ein großer Brand der Stadt bedeutenden Schaden zufügte, entließ der Magistrat den Rektor Adam Möller aus seinem Amte, das er 18 Jahre bekleidet hatte, da die Stadt nicht imstande sei, ferner zwei Lehrer zu unterhalten. Möller bat die kurfürstliche Regierung wiederholt um Einsetzung in sein Amt, und erhielt auch dreimal das Versprechen, es solle ihm restituiert werden. Aber der Magistrat weigerte sich trotz aller Mahnungen und Forderungen der Regierung, ihn wieder anzustellen. So mußte er sich schließlich 1703 mit einer, wie es scheint, nur einmaligen Unterstützung von 3 Talern zufrieden geben (Staatskanzlei: Tit. 29b, Nr. 115). M. W.

Zinnerne Halsringe der Bronzezeit.

In einem Torfmoore bei Belgard an der Persante fand ein Bauer etwa vor Jahresfrist drei zinnerne Halsringe; sie lagen ungefähr zwei Meter tief dicht beieinander auf dem Grunde des Moores, irgend welche anderen Sachen befanden sich nicht dabei. Leider ist einer von diesen Ringen inzwischen eingeschmolzen worden, ein zweiter Ring ist von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte für das Museum erworben worden, während der dritte, größere Ring im Privatbesitz geblieben ist. Ich gebe hier eine Abbildung des größeren der beiden noch vorhandenen Ringe und in diesem Ringe den Querschnitt und das ornamentierte Mittelstück des kleineren, dem Stettiner Museum gehörigen Halsringes. Der Umfang des einen Zinnringes beträgt 46 cm, sein Gewicht 315 g, der andere hat 42 cm Umfang und wiegt 283 g. Der größere Ring ist etwas flacher, der kleinere dagegen stärker.



Nur die Außenseite der Ringe ist ornamentiert; die Ornamentierung setzt sich zusammen aus doppelt umkreisten Punkten, wie sie in der Bronzezeit und anderen prähistorischen Perioden vorkommen, und aus Längs- und Querstrichen, die fortlaufend stichweise hoch und tief eingestochen sind. Gleichartige Ringe aus Bronze und Halsringe der jüngeren Bronzezeit mit ähnlicher Ornamentierung kommen mehrfach vor. Die hier



vorliegenden Ringe von Belgard würden deshalb ihrer Form wegen auch nicht den ganz besonderen Hinweis verdienen, den ich ihnen zu teil werden lasse, wenn sie nicht von Zinn wären. Ich halte den Fund für durchaus wichtig, weil er, meines Wissens, außer einem anderen Zinnfunde von Ziegenberg, Kreis Kolberg-Körlin, in unserem Museum[1]) der einzige wohlerhaltene, vorgeschichtliche Moorfund dieser Metallart, nicht bloß aus Pommern, sondern aus ganz Deutschland ist.

[1]) Museum Inv.-Nr. 1763.

Gerade bei der bisherigen großen Seltenheit von Zinnfunden aus vorgeschichtlichen Perioden ist es angebracht, bei Bekanntgabe dieses Fundes darauf hinzuweisen, daß schon zur Zeit der Bronzekultur auch Schmuck und Gebrauchsgegenstände aus reinem Zinn vielmehr in Anwendung gebracht worden sein dürften, als man bisher auf Grund der wenigen gemachten Funde anzunehmen sich für berechtigt halten konnte.

Man übersehe aber bei der Sache zwei Momente nicht, daß Zinn sich auf Jahrtausende hindurch nur im Moor, nicht aber in der Erde erhalten kann, also unendlich viele Gegenstände aus Zinn in Gräbern und Depotfunden vergangen sein können und ohne Zweifel auch vergangen sind, ohne daß ihre letzten vielleicht noch nachweisbaren Spuren bei ihrer Auffindung neben anderen prähistorischen Fundstücken aus Bronze oder anderem Metalle von den Findern beachtet oder erkannt worden sind. Ferner ist bei der Unansehnlichkeit der fast schwarz gedunkelten Oberfläche des Zinns, welches sich im Moore erhalten hat, zu berücksichtigen, daß die Finder immer ländliche Arbeiter, Torfstecher, sind, von denen es erfahrungsmäßig feststeht, daß sie Metallfunde, welche sie bei ihrer Arbeit machen, nur dann beachten, wenn dieselben bei der Probe im Bruch goldig aussehen und deshalb wert erscheinen, dem Handelsmanne unter der Hand zum Kaufe offeriert oder auch dem Museum zugeführt zu werden. Fehlt dem Fundstück der goldige Schimmer, so sieht man sich das Ding wohl von mehreren Seiten an, wirft es aber als wertlos ins Moor zurück, aus dessen Tiefe es vielleicht in Jahrtausenden, vielleicht aber auch nie wieder ans Tageslicht kommt. Solche Begebnisse geschehen sehr häufig, und solcher Geringschätzung sind gerade auch die Zinn-Moorfunde ausgesetzt. Manch prähistorischer Zinnfund mag also nicht gehoben oder verloren gegangen sein.

Der Zinn-Moorfund von Ziegenberg ist in den Balt. Studien XXXII (1882), im 44. Jahresberichte der Gesellschaft S. 106, 130 beschrieben und abgebildet.

Die verbogenen, ornamentierten drei Zinnenden, aus denen er sich zusammensetzt, sind fälschlich zuerst für Zinnbarren gehalten worden und Jahre hindurch in unserem Museum auch als solche bezeichnet gewesen; das ist aber ohne Frage, wie auch Tischler schon nach Olshausens Mitteilung[1]) betont hat, falsch. Jedenfalls sind die Zinnenden Bestandteile eines anderen, unerkannten Gegenstandes oder Fragmente eines solchen; gefunden sind sie zusammen mit zwei Armspiralen aus Doppeldraht mit Endösen, besteckt mit zwei breiten Bernsteinperlen, einem in viele Teile zerbrochenen glatten Armringe und mehreren kleinen, teils gegossenen, teils aus Draht zusammengebogenen Bronzeringen.

A. Stubenrauch.

Lorenz von Vemern.[2])

Zu der Geschichte des Geschlechts derer von Vemern scheinen die Quellen so spärlich zu fließen, daß jede kleine Notiz, die neues bringt, von Wichtigkeit ist. In Nr. 5 der Monatsblätter von 1904 ist die Existenz eines Lorenz von Vemern für Fritzow (und Nebengut Raddack, früher Raddauke) festgestellt. Über Lorenz kann ich ein genaueres Datum beibringen. In dem Aktenstück des Königlichen Staatsarchivs zu Stettin „Capitulum ca. Stifftsstände wegen Contribution und Folge der Puttkamer in Fritzow und Raddauke" (99 Blätter stark) ist enthalten folgender

„Extract auß der Registratur der Prälaten, Ritterschaft und Städte im Stifft Cammin, so ao 1565 den 8. Aprilis mitreiten sollen.

Nr. 2: Her Jacob Puttkamer, Erwählter zum Dechant der Kirchen zue Cammin und Landvoigt zue Greiffenberg, wegen Lorenz Femers seheligens zue Raddauke güetern."

---

[1]) Olshausen über Zinngeräte aus Gräbern 2c. Verhandlungen der Berl. Gesellsch. für Anthropologie 1883, S. (99).

[2]) Vgl. Monatsblätter 1904, S. 77, 78.

Die Richtigkeit dieses Extracts bescheinigt Nicolaus Werner, „offenbarer Notarius".

Danach ist Lorenz von Vemern also vor dem 8. April 1565 verstorben. Vielleicht ist sein Todestag schon mehrere Jahre früher anzusetzen. Sein Vetter Lucas von Vemern († 14. Januar 1593) war sein unmittelbarer Nachfolger im Lehn. Von demselben berichtet obengenannte Akte, daß er und Josua Puttkamer am 27. und 28. September 1563 mit 3 Reisigen und 2 Wagenpferden zur Heeresfolge persönlich in Gülzow erschienen seien. Die Vermutung liegt nahe, daß Lorenz schon im Spätjahre 1563 nicht mehr am Leben war.

Übrigens kann, um dies gleich hier beizufügen, Jacob Puttkamer am 8. April 1565 nicht persönlich zur Stellung erschienen sein. Blatt 67 jener Akte bittet seine Gattin, ihren ältesten Sohn Josua von der Stellung zu dispensieren: „er hat mit der Rüstung umbzugehen wenig gelernet, den Er von Jugent auff zum Studiren gehalten worden." Geschrieben ist dieser Brief „Sontag nach Nativitatis Mariae 1563" (= 12. Sept.) und unterzeichnet: „Margareta Flemminges, Jacob Puttkamers sehligen vorlaßene widtwe". Strecker.

Bericht über die Versammlungen.

Vierte Versammlung am 5. Januar 1905 in Gemeinschaft mit der Gesellschaft für Völker- und Erdkunde.

Herr Professor Dr. Conwentz-Danzig: Der Schutz der Naturdenkmäler.

Wir verweisen in bezug auf den Vortrag auf das Buch, das der Herr Vortragende unter dem Titel: „Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung"

(Berlin 1904. Gebr. Bornträger) veröffentlicht hat, und empfehlen es unsern Lesern zur Beachtung. Diese Denkschrift verdient die weiteste Verbreitung in all den Kreisen, denen die Erhaltung der nicht verstümmelten Natur am Herzen liegt.

Literatur.

O. Knoop und A. Szulczewski. Beiträge zur Volkskunde der Provinz Posen. Erstes Bändchen. Volkstümliches aus der Tierwelt, herausgegeben von O. Knoop. Rogasen 1905. 68 S. 8°.

Die vorliegende, 555 Nummern umfassende Arbeit bringt eine reichhaltige Sammlung von Sitten, Gebräuchen und allerhand Aberglauben in bezug auf die Tierwelt. Das Material hat der Verfasser bereits vor zwölf Jahren angefangen zu sammeln, als er mit den Vorarbeiten zu seinem umfangreichen Werke „Sagen und Erzählungen aus der Provinz Posen" (Sonder-Veröffentlichungen der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen II, Posen 1893,) beschäftigt war. Inhaltlich deckt sich mancher der in dem neuen Werke mitgeteilten Bräuche mit dem, was aus der Provinz Pommern bekannt geworden ist; anderes ist neu, und das letztere gilt besonders von dem aus polnischen Quellen mitgeteilten Material. Die Fortsetzungen des im Selbstverlage des Verfassers erschienenen Werkes werden enthalten: „Allerlei fahrendes Volk aus Kujawien", herausgegeben von A. Szulczewski, und „Gewässer, Wassergeister und Wasserspuk", herausgegeben von O. Knoop. Allen Freunden der Volkskunde sei die neue Publikation auf das angelegentlichste empfohlen. H.

H. v. Diest. Zur Geschichte und Urzeit des Landes Daber. Stettin 1904.

„Jeder soll seine Heimatscholle kennen." Mit diesen Worten leitet der Verfasser die vorliegende Schrift ein, und er hat wirklich mit größtem Fleiße und regem Interesse sich bemüht, seine Heimat kennen zu lernen. In anschaulicher Darstellung führt er uns von der Urzeit bis in die Gegenwart die Geschichte des Landes Daber vor unter sorgfältiger Ausnutzung aller zugänglichen Quellen. Dadurch ist ein Bild von der Entwicklung des kleinen pommerschen Land-

striches entstanden, das auch über den engsten Kreis hinaus Beachtung verdient. Mit besonderer Liebe sind die vorhistorischen Ansiedlungen behandelt, und der Wunsch des Verfassers, dadurch zum weiteren Studium der Prähistorie anzuregen, wird, so hoffen wir, in Erfüllung gehen. Die Darstellung der eigentlichen Geschichte des Landes Daber enthält, wie es bei der mangelhaften Beschaffenheit der Quellen nicht anders sein kann, mancherlei Lücken, es ist aber zu hoffen, daß bei weiterer Beschäftigung noch manches ergänzt werden kann. Hier mag nur darauf aufmerksam gemacht werden, daß im Dezember 1501 ein Joachim Zitzewitz als Vogt zu Daber erwähnt wird (v. Stojentin, Geschichte des Geschlechts von Zitzewitz I, Nr. 116). Die Ausstattung des Buches mit Abbildungen der Schloßruine, des Burgwalles, der Stadt, Münzen u. a. m. sowie mit zwei Karten ist ganz vortrefflich.

M. W.

E. Schmidt. Geschichte des Deutschtums im Lande Posen unter polnischer Herrschaft. Bromberg. 1904.

Das schon (S. 15) kurz angezeigte Werk verdient auch an dieser Stelle eine noch etwas eingehendere Würdigung. Es ist eine auf sorgfältigem Studium beruhende, vortrefflich geschriebene Darstellung von der Vergangenheit des Deutschtums im Posener Lande und erfüllt den wissenschaftlichen und nationalen Zweck, den der Verfasser in dem Werke verfolgt, in ausgezeichneter Weise. Für Pommern, das zu Polen sehr viele Beziehungen hatte, finden wir reiche Belehrung vor allem in der Schilderung des ältesten Kultur- und Wirtschaftslebens, in der Darstellung der deutschen Einwanderung während des 13. und 14. Jahrhunderts. Gerade diese Abschnitte sind in ihrer Klarheit recht geeignet, auch Leser, die sonst für solche wirtschaftlichen Erörterungen weniger Interesse haben, zu fesseln. Wie in Großpolen so haben auch die deutschen Kolonisten in Pommern ihre dörflichen oder städtischen Ansiedlungen begründet und um ihre Existenz oft schwer gekämpft. Nach dem Niedergange des Deutschtums, der im Lande Posen während des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erfolgte, konnte dann auch Pommern schon zahlreiche Ansiedler an das Nachbargebiet abgeben, die sich in Schulzendörfern niederließen. Geschah diese große Abwanderung der Bauern auch sehr gegen den Willen ihrer Herren, so sind doch gerade dadurch der Netzedistrikt und die westlichen Kreise des heutigen Regierungsbezirkes Posen für das Deutschtum gewonnen.

Das Buch, das wir unseren Lesern angelegentlich empfehlen, ist mit Abbildungen und Karten gut ausgestattet. M. W.

R. Jonas. Ein Blick auf die Entwickelung Köslins. Vortrag gehalten gelegentlich des Städtetages der Provinz Pommern am 20. Juni 1904 im Rathause zu Köslin. Druck und Verlag C. G. Hendeß, Köslin.

Mehr als einen recht oberflächlichen Blick auf die Geschichte Köslins enthält das Büchlein nicht. Namentlich erscheint dürftig und mangelhaft, was über die ältere Zeit gesagt ist, obgleich hierzu schon der Abriß in Kratz' Städten der Provinz Pommern (S. 71—76) eine gute Grundlage bietet. Für die Versammlung, in welcher der Vortrag gehalten ist, wäre es gewiß von Interesse gewesen, gerade in Köslin, wo die Vorgänge bei der Begründung ziemlich klar sind, ein Beispiel vorgeführt zu erhalten, wie eine deutsche Stadt im Slawenlande angelegt ward. Nicht einmal die Namen der beiden deutschen Possessoren oder Lokatoren, Marquard und Hartmann, sind richtig angegeben. Wie die Stadt ausgebaut wurde, wie sie sich im Mittelalter entwickelte, wie sie danach strebte, am Seehandel sich zu beteiligen, welche Rolle sie im Kamminer Stifte spielte, alles das wird nicht berührt, und auch hier mangelt es nicht an Fehlern. Martin Weiher war keineswegs der erste evangelische Bischof von Kammin. Ausführlicher ist, was aus der neueren Zeit mitgeteilt wird. Aber auch hier werden uns nur einige, mehr oder minder wichtige Ereignisse, wie z. B. Fürstenbesuche, erzählt, dagegen tritt die Entwickelung der Stadt wenig scharf hervor. Gleichfalls ist zu vermissen ein Eingehen auf die in Köslin vorhandenen Baudenkmäler, obgleich doch gerade diese für die Teilnehmer des Städtetages wichtig sein mußten und die Marienkirche baulich nicht uninteressant ist. Es wäre möglich gewesen, auch im Rahmen eines kurzen Vortrages ein besseres Bild von der Entwickelung Köslins zu entwerfen. M. W.

Berichtigung.

Versehentlich ist dem Verfasser des S. 11 f. angezeigten Nachtrages zur Geschichte des Geschlechts von Schwerin der Vorname Bernhard gegeben. Es muß statt dessen Leonhard heißen.

Notizen.

In den Monatsblättern des Touristenklubs für die Mark Brandenburg (XIII, Nr. 1, 2) ist ein Aufsatz von K. Wilke enthalten, der betitelt ist: Das ehemalige Prämon-

stratenserkloster Gottesstadt in Oderberg (Mark) und die Dotation des Bischofs Konrad II. von Kammin im Lande Rügen a. d. 1233.

Als Dissertation in Heidelberg ist bereits 1903 erschienen: K. B. Breinlinger, Die Landarbeiter in Pommern und Mecklenburg. Dargestellt nach den Erhebungen des Evang.-Sozialen Kongresses. (I. Teil. Die Regierungsbezirke Stettin und Stralsund. II. Teil. Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz).

In den Forschungen zur Brandenb. und Preuß. Geschichte (XVII 2, S. 163—194) behandelt R. Steig die Stettiner Sonntagszeitung, die 1808 als ein preußisches Patriotenblatt erschien. Vollständige Exemplare haben sich in Königsberg i. Pr. und in Berlin aufgefunden.

In der Zeitschrift für Niedersächsische Kirchengeschichte (VIII, S. 5—45) behandelt P. Tschackert Johannes Amandus, den ersten Superintendenten Goslars. Dieser war auch in Stolp tätig.

In den Sitzungsberichten der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands (1903, S. 91 f.) gibt J. Girgensohn einige Nachrichten über Andreas und Jacob Knopke, die in Treptow a. R. mit Bugenhagen zusammen waren. Es mag dazu bemerkt werden, daß Andreas Knopke im Belbuker Gerichtsbuche (Kgl. Staatsarchiv Stettin: Stett. Arch. P. I, Tit. 118, Nr. 1) als Notar am 2. Oktober 1514, sowie am 15. Januar und 10. März 1515 erwähnt wird. Sein Bruder Jakob wird dort am 24. Dezember 1512 als Zeuge genannt.

Ein Programm Bismarcks zur Gründung einer konservativen Zeitung teilt in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte (XVII 2, S. 240—246) H. v. Petersdorff mit. An dem Plane war auch besonders der Vicepräsident des Obertribunals Adolf von Kleist auf Woldisch-Tychow († 1866) beteiligt. Er erließ einen Aufruf zur Unterstützung an eine größere Zahl pommerscher Besitzer.

Ein kurzer Artikel über die pommersche Geschichtsforschung und Theodor Pyl († 13. Dez. 1904) ist in der geschichtlichen Rundschau der Ostdeutschen Allgemeinen Zeitung vom 7. Januar 1904 erschienen.

Zuwachs der Sammlungen.

Bibliothek.

1. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Stettin f. 1903/04. 1. Teil: Finanzbericht. Geschenk des Magistrats zu Stettin.
2. Die Begründung der Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen in den Jahren 1898—1902. Posen 1904. Geschenk der Kaiser Wilhelm-Bibliothek.
3. Elbert, Johannes. Die Entwicklung des Bodenreliefs von Vorpommern und Rügen. Teil 1. Greifswald 1904. Geschenk des Verfassers.
4. Deecke, W. Säugetiere aus dem Diluvium und Alluvium der Provinz Pommern. Greifswald 1904. Geschenk des Verfassers.
5. Klose, H. Die alten Stromtäler Vorpommerns, ihre Entstehung, ursprüngliche Gestalt und hydrographische Entwicklung. Greifswald 1904. Geschenk des Verfassers.
6. Seger, Hans. Der Schutz der vorgeschichtlichen Denkmäler. (Breslau) 1904. Geschenk des Verfassers.
7. Baier, Rudolf. Vorgeschichtliche Gräber auf Rügen und in Neuvorpommern. Greifswald 1904. Geschenk des Verfassers.
8. Bonnet, Robert. Der Skaphokephalus synostoticus des Stettiner Webers. Wiesbaden 1904. Geschenk des Verfassers.
9. O. Knoop u. A. Szulczewski. Beiträge zur Volkskunde der Provinz Posen. 1. Bändchen. Rogasen 1905. Geschenk der Herausgeber.

Mitteilungen.

Zum korrespondierenden Mitgliede ernannt: Professor Dr. Kossinna in Gr.-Lichterfelde.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Amtsrichter Bittner in Dramburg, Rittergutsbesitzer Lüdden in Nieder-Aalkist bei Schönwalde, Pastor A. Tischer in Trieglaff.

Ausgeschieden: Rechtsanwalt M. Eickhoff, Versicherungsbeamter Heise in Stettin und Professor Knoop in Rogasen.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Kgl. Staatsarchiv) ist geöffnet **Montags von 3—4 Uhr nachm.** und **Donnerstags von 12—1 Uhr.** Außerdem wird der Bibliothekar während der Dienststunden des Staatsarchivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Konservator Stubenrauch wohnt Hohenzollernstraße 5.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabende des Monats im Bibliotheks-Zimmer des Vereinshauses statt.

Fünfte Versammlung am Sonnabend, dem 18. Februar 1905, 8 Uhr.

Herr Archivar Dr. von Petersdorff: K. H. L. von Ingersleben, ein Oberpräsident von Pommern.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.